Werkstation

Preis für Barrierefreiheit

[13.11.2026] Für sein Konzept barrierefreier Informations- und Self-Service-Terminals hat das Unternehmen Werkstation jetzt die Auszeichnung „Produkt des Jahres 2026“ erhalten. Die Lösungen sollen unter anderem den Zugang zu digitalen Verwaltungsangeboten erleichtern.

Das Unternehmen Werkstation aus Besigheim ist vom Fachmedium bfb barrierefrei bauen mit dem Preis „Produkt des Jahres 2026“ ausgezeichnet worden. Prämiert wurde das Gesamtkonzept für barrierefreie digitale Informations- und Self-Service-Systeme. Über die Preisträger entschieden eine Fachjury sowie die Leserinnen und Leser des Fachmediums.

Wie Werkstation mitteilt, umfasst die ausgezeichnete Produktfamilie digitale Informationsstelen, Kiosk- und Self-Service-Terminals, Touchpulte und Displays sowie modulare Assistenzsysteme, die so genannten BF-Kits. Diese sollen Menschen mit körperlichen Einschränkungen die selbstständige Nutzung digitaler Informations- und Serviceangebote ermöglichen. Dafür stehen unter anderem taktile Bedienelemente mit Brailleschrift, Audioausgabe, Lautstärkeregelung und Kopfhöreranschlüsse zur Verfügung. Die BF-Kits können sowohl in neue Geräte integriert als auch zur Nachrüstung bestehender Terminals eingesetzt werden. Mit dem BF-Kit 3 bietet Werkstation zudem ein separates Beistellmodul an. Einsatzmöglichkeiten sieht das Unternehmen insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Kliniken.

„Wir beschäftigen uns seit über 20 Jahren mit digitaler Barrierefreiheit. Dabei haben wir gelernt, dass mehr Technik nicht automatisch mehr Barrierefreiheit bedeutet“, erklärt Werkstation-Geschäftsführer Frank Nägele. Ziel seien einfach zu bedienende, praxistaugliche und wirtschaftliche Lösungen.

Bei der Entwicklung orientiert sich Werkstation nach eigenen Angaben an den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der europäischen Norm EN 301 549. Darüber hinaus hat das Unternehmen die Richtlinie BIMK 4712:2026 herausgegeben. Sie konkretisiert Anforderungen an barrierefreie interaktive Informations- und Self-Service-Systeme, etwa hinsichtlich Bedienhöhen, Greifräumen, Unterfahrbarkeit und Audioausgabe (wir berichteten) . Die Richtlinie stellt Werkstation kostenlos zur Verfügung. „Barrierefreiheit endet nicht an der Gebäudetür. Auch die digitalen Angebote innerhalb eines Gebäudes müssen für möglichst viele Menschen zugänglich sein“, betont Nägele.

(bw)

Stichwörter: Unternehmen, Barrierefreiheit, Bürgerservice, Self-Service-Terminal, Werkstation